

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0194/25	Amt 30 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	28.05.2025			

Neubau Mehrzweckgebäude, Armesündergasse/Magdeburger Straße

Mit Datum vom 15.04.2025 ging beim Salzlandkreis ein Bauantrag für das o. g. Vorhaben ein. Im Zuge der Beteiligung der Gemeinde gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wurde dieser Antrag an die Stadt Aschersleben weitergeleitet. Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben handelt es sich im konkreten Fall um ein Vorhaben, welches für die städtebauliche Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung ist. Damit ist es keine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, sondern der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss hat über eine mögliche Zustimmung abschließend zu entscheiden.

Das Vorhaben befindet sich im in Zusammenhang bebauten Bereich der Stadt Aschersleben. Ein Bebauungsplan existiert hier nicht. Weiterhin liegt das Grundstück innerhalb des Erhaltungs- und Sanierungsgebietes. Das Vorhaben muss somit nach §§ 34, 144 und 172 Baugesetzbuch beurteilt werden.

Vom bestehenden 6904 m² großen Flurstück werden für das Bauvorhaben 2823 m² abgeteilt. Diese Teilfläche ist hauptsächlich von den angrenzenden Nutzungen (gewerblich/Feuerwehr) geprägt. Die geplante Art der Bebauung entspricht ebenfalls der direkt benachbarten Feuerwache. Das Vorhaben fügt sich damit in die nähere Umgebung ein. Die Festsetzungen der Erhaltungssatzung sind ebenfalls erfüllt. Die sanierungsrechtliche Genehmigung wurde erteilt. Die Erschließung ist gesichert.

Es ist geplant die verbleibende Fläche als Wohnbaufläche zu entwickeln.

Zuständigkeit: § 36 Baugesetzbuch
§ 45 Kommunalverfassungsgesetz
§ 6 (4) Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Beschlussvorschlag: Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Errichtung eines Mehrzweckgebäudes in der Armesündergasse / Magdeburger Straße (Gemarkung Aschersleben, Flur 49, Flurstück 28/2) herzustellen.

Oberbürgermeister

Anlagen: Anlage 1 – Lageplan
Anlage 2 – Ansicht

